

05.11. 2025

Schriftliche Anfragevon Michele Romagnolo (SVP)
Samuel Balsiger (SVP)
Yves Peier (SVP)

Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz weist insbesondere im Verhältnis zur Landesfläche und zur Bevölkerungszahl im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl von Flüchtlingen auf. Zudem lehnt die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenige Asylsuche ab. Bei Gesuchen aus der Türkei beträgt die Ablehnungsquote gemäss Bundesstatistik lediglich rund 8 Prozent. In Deutschland und Frankreich liegt die Abweisungsquote hingegen bei etwa 83 Prozent – also rund zehnmal höher. Die Verantwortung für diesen Zustand liegt grundsätzlich beim Bundesrat Beat Jans (SP), welcher die Asylproblematik zunehmend auf die Gemeinden überträgt. Dies führt zu erheblichen finanziellen und organisatorischen Belastungen auf lokaler Ebene, verbunden mit entsprechend steigenden Kosten. Zur Sicherstellung der Transparenz und im Sinne der Informationspflicht gemäss §17 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde aus Sicht des Steuerzahlers (also ohne Entschädigung des Bundes) über die letzten 4 Jahre (2021-2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.
2. In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?
3. Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?
4. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen



Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?

5. Wie verhält sich der Gemeinderat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden schieben? Und abschliessend gefragt: Begrüssst der Gemeinderat bzw. Stadtrat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1%, bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?

Samuel Bafz

Nes Tan